Stadt Monschau Die Bürgermeisterin



Monschau, den 26.06.2014 Sabine Carl Akz:

	Beschlussvorlage								
_		öffentlich		nichtöffentlich					
Sitzungstermin				ТОР					
	08 07 2014		6						

Antrag auf Errichtung von vier Ferienhäusern in Mützenich

Beschlussvorschlag:

Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

dem Antrag auf Errichtung von vier Ferienhäusern auf dem Grundstück Mützenich, Flur 16, Flurstück 621 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beratungsergebnis:												
Gremium	Sitzung am	I										
***************************************		Ein- stimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)				

A. SACHVERHALT

Auf dem Grundstück der Gemarkung Mützenich, Flur 16, Flurstück 621 ist die Errichtung von vier Ferienhäusern geplant. Planungsrechtlich liegt das Grundstück zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, zum Teil ist es im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Durch die Errichtung der Ferienhäuser wird eine Baulücke im Westen zu der Bebauung "Im Schnellenwind" und im Osten zur Bebauung "Hoarstatt" geschlossen. Hierdurch ergibt sich eine Bewertung des Bauvorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes) und § 34 Abs. 1 BauBG (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)

Zwei Ferienhäuser sind im Bereich des rechtgültigen Bebauungsplanes geplant und entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die weiteren zwei Ferienhäuser sollen im Bereich der im Flächennutzungsplan dargestellten Fläche für die Landwirtschaft errichtet werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Innerhalb eines geschlossenen Ortsteils ist die Flächennutzungsplandarstellung unmaßgeblich.

Seitens des Umweltamtes der Städteregion Aachen bestehen bezüglich der Immissionen der nahe gelegenen Schreinerei keine Bedenken.

Da die Voraussetzungen erfüllt werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

C. ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN

keine

D. RECHTSLAGE

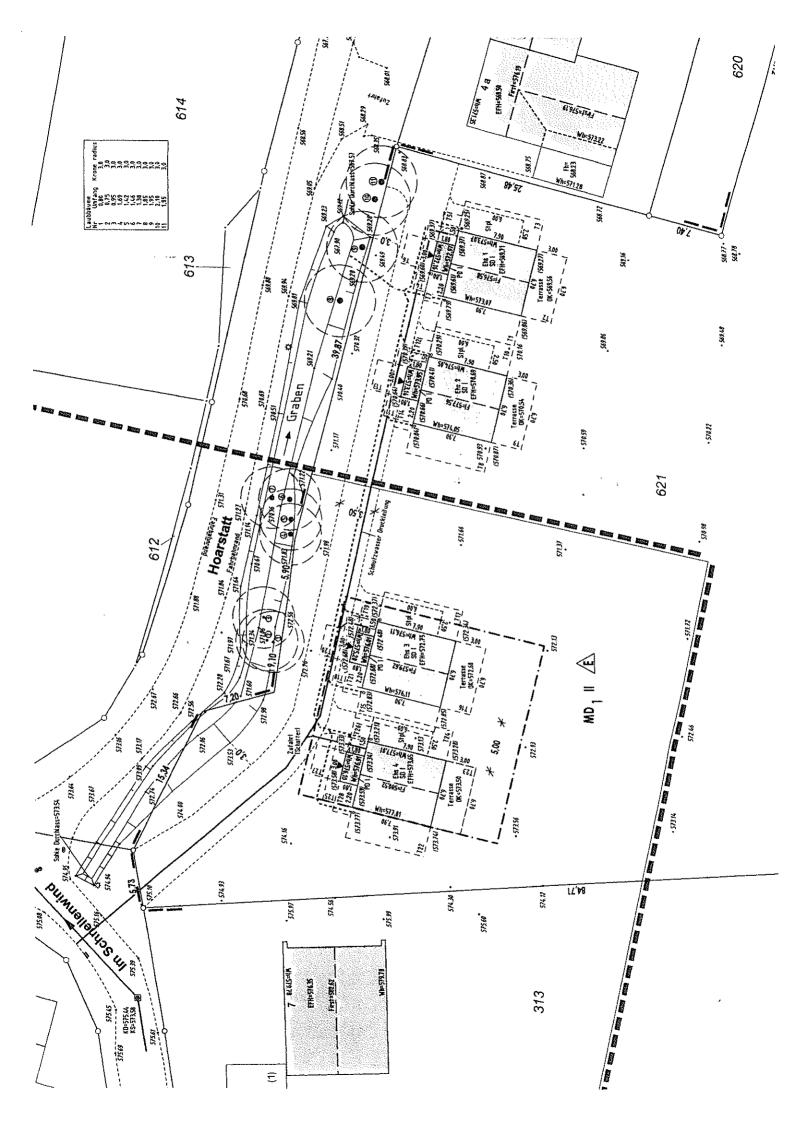
Gem. § 15 Ziffer 6.43 a der Hauptsatzung der Stadt Monschau entscheidet der Bau- und Planungsausschuss außerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen, wenn Vorhaben städtebauliche Spannungen auslösen könnten.

In Vertretung

Anlagen: Liegenschaftskarte Deutsche Grundkarte Bebauungsplan Lageplan Grundriss und Schnitt

] 120 m

© Katasteramt StädteRegion Aachen & GEObasis.nrw



alle Häuser baugleich

Inconiouching Dinling S Feck

DR' /

